

apocryph, dem Register fehlt, nämlich ep. 7 der Appendix der Mauriner, und die 3 folgenden aus Beda's Kirchengeschichte genommen sind. Es ist ein Fragment aus XI, 64 'Sacra scriptura (Mauriner p. 1150 C.) — indictio IIII' (?), ferner XI, 76 mit dem Schluss 'IIII^a indictione kal. iulio' (!) endlich das Fragment von XI, 28 beginnend 'Scio frater karissime' genau so wie es Beda I, 31 giebt. Da nur Beda allein den ersten Brief überliefert, und das Fragment des letzten in dieser Weise hat, so ist an der Provenienz gar nicht zu zweifeln. Es ist nur auffällig, dass in dieser Handschrift XI, 76 ein Brief, der im Register als 53. Brief der 4. Indiction mit der Nummer 205 bereits vorangegangen ist, hier noch einmal folgt, und dass XI, 64 und 28 die Adresse 'Augustino Dorvernensi archiepiscopo' tragen.

3) Codex Urbinas 99. fol. memb. saec. XV; eine Prachthandschrift mit reich verziertem Titelblatt. Dass hinter dem letzten Briefe die Acta Agapiti papae folgen, charakterisirt den Codex als Abschrift von R 1. Ich fand aber auch beim Durchblättern der Handschrift hinter IX, 85 als 63. Brief der 2. Indiction, mit der Nummer 99 das oben besprochene Sermonenfragment; hier gleichfalls ohne Nummer aber mit der Ueberschrift: 'Gregorius ut supra'. Bezöge sich dies auf die Adresse des vorhergehenden Briefes, so wäre dieses Fragment an Bischof Fortunatus von Neapel gerichtet. Eigenthümlich ist diesem Codex die Eintheilung in Bücher. Schon auf dem kunstreichen Titelblatt lesen wir: 'In hoc codice continentur libri novem registri beati Gregorii cum epistolis suis'. Der darauf folgende, in R 1. gänzlich mangelnde Index, tabula super registro, giebt die Adressen, Daten und Initien, ebenfalls nach 9 Büchern eingetheilt. Diese 9-Theilung steht in gewissem Zusammenhang mit der Numerirung im Casineser Codex. Wir haben bereits gesehen und werden später darauf zurückzukommen haben, dass dort die Briefe der zweiten Registerhälfte einheitlich von 1—293 fortnumerirt sind; die Abschrift im Urbinas lässt nun mit den 7 Indictionsjahren der ersten Registerhälfte, auch je ein Buch correspondiren, in jedem zählt sie die Briefe in neuer Reihe von 1 an. Die Briefe der zweiten Registerhälfte theilt sie aber in nur 2 Bücher und thut in das 8. Buch die Indictionen I—V, in das 9. VI und VII. Die Nummern laufen im 9. von 227 an weiter fort. Es ist auffallend, dass in dem Index die Agapitusacten nicht verzeichnet sind, hingegen wohl eine Abhandlung Gregors über die panes azimi und die Cultverschiedenheit zwischen der römischen und den andern Kirchen, die, wie mir scheint, noch unedirt ist, und unter dem Titel: 'Dicta beati Gregorii ex ratione sacrificii' mit den Worten: 'Solet plane movere' beginnt. Wir werden dieser Abhandlung noch später in der Mailänder Codification des 15. Jahrhunderts begegnen.